



Liebe Leserinnen und Leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. In der Regel empfiehlt es sich, einen **Ausdruck** zu machen, da dieser lesefreundlicher ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie den newsletter auch für MitarbeiterInnen, KollegInnen oder sonstige Interessierte ausdrucken bzw. **weiterleiten**.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Hendrik Persson und Team

---

## Inhalte des InReha-newsletter 16:

- 🕒 InReha Offensive 2005: Heute Re-Start des Internet-Forums von InReha (1)
- 🕒 **Schwerpunkt: Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des SGB IX** (2-5)
- 🕒 BAG UB: Neues Internetforum "Arbeitsassistenz" (6)
- 🕒 Pannen im virtuellen Arbeitsmarkt: BA hat Konsequenzen gezogen (7)
- 🕒 Neues aus dem BMGS: Broschüre über die Leistungen an Arbeitgeber (7)
- 🕒 Berufsgenossenschaften: Die Fusionswelle rollt (8)
- 🕒 Weiterbildung: Kostenlose Informationen für Berufstätige und Arbeitslose (8)
- 🕒 Hartz-Reformen und Menschen mit Behinderungen: Optionskommunen (9)
- 🕒 Reform des Berufsbildungsgesetzes: Neue Perspektiven für Jugendliche (10)
- 🕒 Veranstaltungen und Seminare: Jede Menge Wissen aus erster Hand (11)
- 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 1-4 (12-13)
- 🕒 InReha intern 2005/2006: Neues vom Kompetenznetzwerk (14)
- 🕒 Just for fun: Kurioses aus der Versichererwelt (15)

---

## 🕒 InReha Offensive 2005

### Heute Re-Start des Internet-Forums für InReha-MitarbeiterInnen

*(CS) Einige von Ihnen werden bemerkt haben, dass wir aufgrund technischer Probleme im Januar keinen perfekten Start des neuen Internet-Forums für die regionalen InReha-Mitarbeiter hatten. Jetzt allerdings läuft der Re-Start richtig rund. Wenn Sie MitarbeiterIn von InReha sind, so legen Sie gleich los unter: [www.inreha.net/forum](http://www.inreha.net/forum) oder über den Forum-Link auf der [InReha-homepage](http://www.inreha.net). Loggen Sie sich ein. Kurz darauf erhalten Sie, falls Sie berechtigt sind, die Freigabe. Falls Sie nicht MitarbeiterIn sind, bleibt Ihnen ja noch der newsletter.*

Mit beinahe 200 regionalen MitarbeiterInnen verfügt InReha über ein enormes Expertenpotential von Fachleuten aus der Praxis der Rehabilitation, allerdings mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten in ihrer Erfahrung. Das InReha-Forum will zum einen die Plattform für kollegiale Beratung und Unterstützung bieten, andererseits wird der Austausch über aktuelle Informationen und Termine verbessert. Das finden Sie im Forum:

#### A. Fragen und Antworten rund um die Rehabilitation

1. Medizinische Rehabilitation, 2. Teilhabe am Arbeitsleben, 3. Allgemeine Teilhabe/Pflege/Assistenz, 4. Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen, 5. Begleitung bei psychischen Unfallfolgen, 6. Begleitung bei Schädel-Hirn-Verletzungen, 7. Gutachten und Berichte, 8. Adressen – Angebote – Maßnahmen, 9. Kollegiale Beratung und Unterstützung, 10. Sonstige Fragen

#### B. Allgemeine Fragen und Antworten zu InReha

1. Kompetenznetzwerk – freie Mitarbeit, 2. Schulungen, Veranstaltungen, Seminare

Wählen Sie ein Forum aus und legen Sie los. Wir freuen uns auf viele Besuche und Beiträge. Noch Fragen? [christina.sorensen@inreha.net](mailto:christina.sorensen@inreha.net)



🕒 **Schwerpunktthema: Wie geht es weiter im Rehabilitationssystem?  
Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des SGB IX vorgelegt**

*(hp) In der Politik für Menschen mit Behinderungen hat seit 1998 tatsächlich ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Ziel dieser Neuorientierung ist die Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe behinderter Menschen an dem Leben in der Gesellschaft, die Ermöglichung ihrer weitgehenden Selbstbestimmung und die konsequente Beseitigung von Diskriminierungen und Barrieren. Wichtige Schritte wurden bereits mit der Einführung des SGB IX getan. Jedoch wird zunehmend deutlich, dass sich aber durch die Ausgestaltung dieser Ansprüche in der praktischen Umsetzung seit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Juli 2001 immer noch Probleme ergeben, die sich insbesondere bei der Kooperation der Rehabilitationsträger sowie bei der Koordination und Konvergenz des Leistungsgeschehens zeigen.*

Darauf verweist auch das Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des SGB IX, dass am 21.01.2005 von der Koalitionsarbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen vorgelegt wurde. Das Papier nennt erstmals konkret die Bereiche, die die Bundesregierung in den kommenden Monaten anpacken soll. Wir halten es für so bedeutsam, das wir ihm hier breiten Raum einräumen. Die Krux des deutschen Rehabilitationssystems sind in erster Linie die durch das Durch- und Gegeneinander der Leistungsträger bedingten Schnittstellenprobleme.

Die Koalitionsarbeitsgruppe hofft darauf mit entsprechend verbindlichen Regelungen die Schlupflöcher der legitimierten Zuständigkeitsverweigerung nach und nach schließen zu können. Aus ihrer Sicht „ist bei der Umsetzung (des SGB IX; d. Red.) deutlich geworden, dass der notwendige Anpassungsbedarf im Rahmen einer Weiterentwicklung des Sozialrechtes aufzuarbeiten ist. Wegen der Unterschiedlichkeit der Ansprüche und Anspruchsvoraussetzungen und der Zuständigkeit verschiedener Träger mit jeweils anderen Eingliederungszielen konnte eine Zusammenführung zu einem Teilhabeanspruch im SGB IX nur unzureichend verwirklicht werden.“ Dabei habe sich auch die Möglichkeit, nach § 7 SGB IX jeweils spezifische Regelungen für die einzelnen Lebensbereiche zu schaffen, als für eine Anpassung und Zusammenführung zu einem Teilhabeanspruch problematisch herausgestellt.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen müsse geprüft werden, „wie der Zersplitterung des Systems der sozialen Sicherung entgegen gewirkt kann und statt dessen Kooperation und Koordination fortentwickelt werden können“. Die Koalitionsarbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen will sich noch in dieser Legislaturperiode der „Diskussion stellen und den Prozess der strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit gestalten“. Gegebenenfalls seien auch neue strukturgesetzliche Regelungen erforderlich. Auf der Grundlage des geltenden Leistungsrechts müssen, so die Koalitionsarbeitsgruppe, „umgehend wirksame Maßnahmen ergriffen und Instrumente entwickelt werden (...), um die Ziele des SGB IX, insbesondere das Ziel einer umfassenden Teilhabe behinderter Menschen unabhängig von Trägerzuständigkeiten, noch besser umzusetzen“.

Die der nach Ansicht der Koalitionsarbeitsgruppe „in Betracht“ kommenden Schritte sind nachfolgend ausführlich dargestellt:

1. Den jeweils unterschiedlichen Lebensstilen behinderter – wie gesunder – Menschen müsse durch verbesserte **Wahl-, Gestaltungs- und Selbst-**

(Fortsetzung auf S. 3)



(Fortsetzung von S. 2)

- bestimmungsmöglichkeiten** Rechnung getragen werden. Rehabilitations- und Teilhabeleistungen, aber auch andere soziale Leistungen seien an diese Entwicklung noch nicht hinreichend angepasst. Sie müssten in Zukunft bedarfsorientiert, zielgerichtet und aus einer Hand erbracht werden und dabei auch die besonderen Belange chronisch kranker und psychisch kranker Menschen berücksichtigen.
2. Bei der Eingliederungshilfe galoppieren die Kosten davon. So seien die jährlichen Nettoaufwendungen hierfür im Zeitraum 1994-2003 von rd. 5,8 Mrd. EUR auf rd. 9,6 Mrd. EUR gestiegen (Zunahme von rd. 66%). Daher müsse stärker als zuvor das Ziel einer Normalisierung der Lebensverhältnisse, d.h. Stabilisierung und Befähigung, verfolgt werden. Dementsprechend sollen auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie die Kriterien für eine **Wirksamkeitskontrolle** ausgestaltet werden - ggf. auch über zusätzlich gesetzlich zu verankernde Kriterien. Dabei sollen die Instrumente einer **individualisierten Leistungserbringung** weiterentwickelt werden.
  3. Vor dem Hintergrund der **demographischen Entwicklung** und der zunehmenden Anzahl von Menschen mit Behinderungen solle im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung darauf hingewirkt werden, dass alle Rehabilitationsträger des SGB IX die notwendigen Leistungen zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit erbringen („Reha vor Pflege“). Pflegebedürftigkeit dürfe nicht länger dazu führen, dass erforderliche Leistungen zur Teilhabe nicht erbracht werden.
  4. Die unterschiedlichen Träger müssten in Zukunft stärker die besonderen Bedürfnisse **behinderter Eltern** auch außerhalb des Arbeitslebens bei ihrem Recht auf Teilhabe und für die Ausübung ihres Rechts auf Elternschaft berücksichtigen. Sobald mehrere Träger zuständig seien, sei die Leistung als Komplexleistung zu gestalten. Dies gelte insbesondere dann, wenn auch unabhängig von der Berufstätigkeit behinderten Eltern Hilfen zur Mobilität zu fördern seien oder die Elternschaft nur mit Assistenz oder Anleitung wahrgenommen werden könne.
  5. Die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter **Frauen** solle unter anderem durch eine stärkere Beschäftigung behinderter Frauen bei Leistungserbringern z.B. in der Beratung erreicht werden. Hierzu müssten die Leistungsträger entsprechende Bestimmungen in den Leistungsvereinbarungen oder vergleichbaren Regelungen umsetzen (§ 21 Abs. 1 Nr. 6 SGB IX). Ihre berufliche Teilhabe soll über die Einbeziehung der Frauenförderinstrumentarien in die Integrationsvereinbarungen für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder sichergestellt werden. Die Chancengleichheit behinderter Frauen bei privaten Arbeitgebern soll über die spezifische Teilhabeleistungen nach § 33 Abs. 2 SGB IX hergestellt werden.
  6. **Schule** wird auch als Ort der Rehabilitation und Teilhabe gesehen. Beschulung ohne Ausgrenzung (Inklusion) sollte die Regel, nicht die Ausnahme sein. Entsprechend seien die Rehabilitationsträger und die Schulträger verpflichtet, Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe zu erbringen und daher zusammenzuarbeiten. Benötigen behinderte Kinder zum Beispiel Schulassistenz, eine Umgestaltung des Zugangs zur Schule oder spezielle Hilfsmittel für den Schulbesuch sei oft unklar, ob der Schulträger verpflichtet ist, die Infrastruktur bereit zu stellen oder ob ein Anspruch der Kinder auf Eingliederungshilfe gegenüber den Jugendhilfe- oder Sozial-

**InReha**-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0  
 Telefax: 040 / 72 00 40 8-8  
 E-Mail: [mailto:info@inreha.net](mailto:mailto:info@inreha.net)  
 Internet: <http://www.inreha.net/>



(Fortsetzung von S. 2)

- hilfeträgern besteht. Die Beschulung behinderter Kinder in der Regelschule scheitert häufig allein an dieser fehlenden Zuständigkeitsklärung.
7. Die **gemeinsamen Servicestellen** sollen unter Beteiligung aller Rehabilitationsträger ausgebaut und mit Entscheidungsbefugnis ausgestattet werden, um Hilfe aus einer Hand (Rehabilitation und Eingliederung) zu ermöglichen. Die Entscheidungen der gemeinsamen Servicestellen sollen im Auftrag der zuständigen Rehabilitationsträger, einschließlich der Träger der Sozial- und Jugendhilfe und der Integrationsämter bindend erfolgen.
  8. Wenn behinderte Menschen Leistungen von unterschiedlichen Leistungsträgern benötigen, werden diese immer noch unzureichend miteinander abgestimmt. Die Erbringung von Teilhabeleistungen sei daher als **Komplexleistung** auszubauen. Die Erfahrungen der Finanzierung von Komplexleistungen zeigten, so die Koalitionsarbeitsgruppe, „dass eine kombinierte Finanzierung der trägerübergreifenden Leistung von den beteiligten Leistungsträgern noch nicht bewältigt worden ist. Um solche Abstimmungsprobleme zu vermeiden und die positiven Effekte einer Komplexleistung sicherzustellen, soll daher der Träger, in dessen Leistungsbereich der überwiegende Teil der Komplexleistung fällt - analog der Regelungen zum Persönlichen Budget -, als Beauftragter vollständig zur Leistung verpflichtet werden“. Integrationsämter sollen in die Erbringung von Komplexleistungen einbezogen werden.
  9. Im Gesetz schon verwirklicht, aber in der Realität kaum angekommen: Bereits heute verpflichten die §§ 8, 10 SGB IX die Rehabilitationsträger, den Teilhabebedarf in jedem Einzelfall schon bei der Antragstellung umgehend und trägerübergreifend zu prüfen. Darauf abgestimmt müssen sie ihre Leistungen gemäß §§ 10 - 12 SGB IX nahtlos, zügig sowie nach Gegenstand, Umfang und Ausführung einheitlich erbringen und Abgrenzungsfragen einvernehmlich klären. Dieser Prozess soll in einen **flexiblen Förder-, Rehabilitations- und Teilhabeplan** nach § 10 Abs. 1 Satz 1 SGB IX münden. Dieser sei beginnend mit der Frühförderung zu entwickeln und für den jeweiligen Entwicklungsstand des behinderten Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen fortzuschreiben. Die Koalitionsarbeitsgruppe ist der Auffassung, dass in einer gemeinsamen Empfehlung in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen, Eltern und Angehörigen zu regeln ist, diese regelmäßig - mindestens in einem Zeitraum von zwei Jahren - zu überprüfen und neu aufzustellen.
  10. Bei der Gewährung von Sachleistungen, wie etwa dem **Persönlichen Budget**, bestehen im gegliederten System weiterhin unbefriedigende Schnittstellen. Das trägerübergreifende Persönliche Budget soll - in der Regel als Geldbetrag - die Erbringung der verschiedenen den behinderten Menschen zustehenden Leistungen „aus einer Hand“ ermöglichen, indem ein einzelner Leistungsträger alle erforderlichen Leistungen, einschließlich Leistungen anderer Träger, ausführt. Die Koalitionsarbeitsgruppe möchte dieses Instrument wirksam werden lassen und schlägt vor, weitere am Teilhabebedarf orientierte Sachleistungen – darunter Leistungen zur Pflege, allgemeine Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und Leistungen der Integrationsämter, einzuführen. Der vorrangig verpflichtete Leistungsträger solle dabei seine Beauftragtenfunktion so wahrnehmen, dass für die Budgetnehmer/innen eine einheitliche und bedarfsgerechte Leistungserbringung sichergestellt ist.



(Fortsetzung von S. 3)

11. Es sei zu prüfen, ob die gegenwärtige **gesetzliche Grenzziehung** zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach § 54 SGB XII und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für seelisch behinderte Menschen nach § 35a SGB VIII hinsichtlich ihrer Ausrichtung, Effizienz und Bedarfsgerechtigkeit beibehalten oder verändert werden soll.
12. Durch die Pflegeversicherung sei es neben einer besseren Versorgung vieler pflegebedürftiger Menschen auch zu neuen Schnittstellenproblemen gekommen, die noch weitgehend ungelöst seien. Die **Leistungen bei Pflegebedürftigkeit** müssten sich zukünftig an den Teilhabezielen des SGB IX orientieren, dass alle Träger die notwendigen Leistungen zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit erbringen (§§ 4 SGB IX, 5 SGB XI, „Reha vor Pflege“). Pflegebedürftigkeit dürfe in keinem Fall dazu führen, dass erforderliche Leistungen zur Teilhabe nicht erbracht werden.
13. Seit dem 1. Januar 2005 haben die zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) in ihrem Zuständigkeitsbereich die Rechte und Pflichten der Agenturen für Arbeit übernommen. Derzeit erbringen diese in ihrer Eigenschaft als Rehabilitationsträger nach dem SGB IX nicht alle im Einzelfall erforderlichen Teilhabeleistungen so umfassend und vollständig, wie erforderlich (vgl. S. 9). In den Kreis der Rehabilitationsträger soll die Pflegeversicherung aufgenommen werden. Es sei zu prüfen, ob auch die Integrationsämter als Rehabilitationsträger bestimmt oder ihnen weitgehend gleichgestellt werden sollen.
14. – 16. Die Koalitionsarbeitsgruppe empfiehlt den Rehabilitationsträgern und Integrationsämtern nachdrücklich, **Landesarbeitsgemeinschaften** zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen zu bilden, damit Leistungen zukünftig bürger-näher in der Kommune und der Region organisiert werden können. Die Koalitionsarbeitsgruppe bedauert, dass die im SGB IX geschaffenen Grundsätze in den gegenwärtig vorhandenen Strukturen der Zusammenarbeit von Trägern und Leistungserbringern nur unzureichend umgesetzt werden können. Daher müssten die „Verabredungen der Träger der Selbstverwaltung u.a. in gemeinsamen Empfehlungen müssen sehr viel stärker als bisher den Grundgedanken des SGB IX - Kooperation, Koordination und Konvergenz - Rechnung tragen und entsprechend Wirkung entfalten. Andernfalls sind strukturelle Änderungen notwendig.“ **Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben seien in ihren Erfolg in besonderem Maße von lokalen und zielgruppenspezifischen Erfahrungen und regionalen Vernetzungen abhängig. Die Bundesagentur für Arbeit sei verpflichtet, die Qualität und Kontinuität der Leistungen zur Berufsbildung und beruflichen Eingliederung für die betroffenen Menschen sicherzustellen.
17. – 19. Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (**ICF**) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird als Grundlage für eine einheitlichen und wirksamen Leistungserbringung aller Träger empfohlen. **Bauliche und kommunikative Barrieren** bei der Leistungserbringung sollen weiter beseitigt werden. Um die im SGB IX und BGG vorgesehene Beteiligung behinderter Menschen durch ihre Vertretungen besser zu ermöglichen, sollen **Kompetenzzentren** eingerichtet werden, die die Forschung und Lehre im Sinne der Teilhabe verbessern.



## 🌀 Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung informiert Neues Internetforum "Arbeitsassistenz"

(hp) Das Projekt "Arbeitsassistenz" der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) hat zunächst testweise ein Internet-Forum eingerichtet, um einen zeit- und ortsunabhängigen Austausch von Einrichtungen, Projekten und Einzelpersonen zu den Themenkreis Arbeitsassistenz/ persönliche Assistenz zu ermöglichen.

Der Info-Verteiler ist auch eingerichtet worden, um allen Interessierten regelmäßig aktuelle Informationen und Termine zum Thema Arbeitsassistenz zukommen lassen zu können. Die Informationen werden von den MitarbeiterInnen des Projekts "Arbeitsassistenz - Qualifizierung und Netzwerkbildung vor Ort" der BAG UB zusammengestellt. Das Projekt "Arbeitsassistenz: Qualifizierung und Netzwerkbildung vor Ort" wird unterstützt und gefördert von der Aktion Mensch.

Das Forum besteht aus mehreren Unterforen, in die Sie Ihre Beiträge schreiben können:

### a) Forum: Bundesweites Netzwerk Arbeitsassistenz

Dieses Forum soll zum Austausch zwischen Projekten, Einrichtungen und Einzelpersonen genutzt werden, die sich bundesweit zum Thema Arbeitsassistenz engagieren.

### b) Forum für Arbeitsassistenz-NutzerInnen

Hier können sich Menschen mit Arbeitsassistenz-Bedarf austauschen. Auch Angehörige können hier gern teilnehmen!

### c) Forum für ArbeitsassistentInnen

Hier können sich ArbeitsassistentInnen (und solche, die es werden wollen) austauschen.

### d) Offenes Forum

Hier können alle Beiträge geschrieben werden, die nicht in die anderen Unterforen hineinpassen.

Da die BAG UB derzeit über keine nennenswerten finanziellen und personellen Ressourcen verfügt, hat man zunächst auf eine Übergangslösung zurückgegriffen und nutzt vorerst einen kostenlosen Forenanbieter. Das bedeutet jedoch auch, dass unser Forum für den Anfang leider nicht barrierefrei ist. Die BAG UB würde sich sehr darüber freuen, wenn engagierte Personen sich mit ihr in Verbindung setzen würden, die bereit wären, ein barrierefreies Forum zu programmieren.

Die Verantwortlichen freuen sich auf viele Besuche und Forums-Beiträge. Bei Fragen und Anmerkungen kann man sich gern jederzeit an Berit Blesinger und Jörg Schulz wenden.

Für weitere Informationen:

<mailto:berit.blesinger@bag-ub.de> oder <mailto:joerg.schulz@bag-ub.de>  
Internet: <http://www.arbeitsassistenz.de/>

Über die folgenden Adressen gelangen Sie auf die Hauptseite des Forums:

<http://arbeitsassistenz-forum.homesites.de/>  
<http://forum-arbeitsassistenz.homesites.de/>  
<http://forum-netzwerk-arbeitsassistenz.homesites.de/>



🕒 **Rechnungshof-Bericht zu Pannen im virtuellen Arbeitsmarkt**  
**BA: Notwendige Konsequenzen seien bereits gezogen**

*(hp) Im Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Arbeit wurde kürzlich der aktuelle Bericht des Bundesrechnungshofes zum Virtuellen Arbeitsmarkt (VAM) der Bundesagentur für Arbeit (BA) behandelt. In dem Bericht kritisiert der Rechnungshof Funktionalitäten des Computersystems sowie Mängel bei Auftragsvergabe, Kostenkontrolle und Projektsteuerung. "Die Bundesagentur hat diese Probleme schon im vergangenen Frühjahr selbst erkannt. Damals ordnete der Vorstand eine umfassende Überprüfung an", sagte BA-Vorstandsmitglied Raimund Becker. "Wir haben die notwendigen Konsequenzen bereits gezogen." Auch der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium der BA werde laufend über das weitere Vorgehen informiert.*

Zu Jahresbeginn 2005 habe der Vorstand aufgrund der unübersichtlichen Kosten- und Projektsituation umfassende Maßnahmen eingeleitet: Controlling und Risikomanagement wurden verbessert, die Projektleitung ausgetauscht und die Kosten auf 163 Millionen Euro begrenzt. Dieser Kostenrahmen wird weiterhin eingehalten und laufend überwacht.

Die vom Rechnungshof aufgezählten Defizite bei der Anwendung des VAM seien zum Teil bereits abgestellt oder werden durch das interne EDV-System VerBIS korrigiert, das ab November 2005 bundesweit in allen Agenturen für Arbeit eingeführt werden soll. Seit der Prüfung durch den BRH im Juli 2004 habe die BA den VAM und insbesondere die Online-Jobbörse weiter entwickelt. Im Dezember 2004 wurde die Jobbörse um zahlreiche Funktionen erweitert. Dadurch hat sich die Benutzerfreundlichkeit verbessert, was auch der BRH positiv in seinem Bericht vermerkt. Dabei wurden auch die vom BRH kritisierten Suchfunktionen verbessert.

Der Virtuelle Arbeitsmarkt besteht aus den vier Elementen Internet-Auftritt, Online-Jobbörse, Jobroboter und dem internen EDV-System VerBIS ("Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem"). Erst mit der Einführung von VerBIS sind alle vier Komponenten umgesetzt. Dann wird der VAM seine vollständige Wirkung erzielen können. Das stellt auch der BRH fest. Mit VerBIS verbessert sich die vom Rechnungshof kritisierte Qualität der Daten von Bewerberprofilen und Stellenangeboten. Derzeit stammen diese weitgehend aus den alten Computersystemen der BA. Für eine vollständige Nutzung der Online-Jobbörse sind aber umfangreichere Bewerber- und Stellendaten notwendig, die erst durch VerBIS zur Verfügung stehen.


Quelle: Pressemitteilung der Bundesagenturen für Arbeit vom 11.03.2005

🕒 **Neues aus dem BMGS**  
**Broschüre über die Leistungen an Arbeitgeber**

Neu im Angebot des BMGS: Broschüre über die Leistungen an Arbeitgeber durch die Bundesagentur für Arbeit, die Integrationsämter und anderer Rehabilitationsträger, wenn behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausgebildet oder beschäftigt werden. Hierbei werden auch die Ländersonderprogramme vorgestellt.

Download/Bestellung unter: [http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p\\_6.cfm](http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p_6.cfm)  
 Quelle: Presseinfo des Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung



 **Berufsgenossenschaften  
Die Fusionswelle rollt**

*(hp) Mit Fusionen und Fusionsvorbereitungen stellen sich die Berufsgenossenschaften der politisch geforderten Organisationsreform. Am 1. Januar haben bereits die BG für Fahrzeughaltungen (BGF) in Hamburg und die Binnenschiffahrts-BG (BSBG) in Duisburg fusioniert. Weitere Schritte werden im Laufe des Jahres folgen. „Einige Verhandlungsprozesse sind erfolgreich abgeschlossen, viele Gespräche werden intensiv weitergeführt“, so die Zwischenbilanz von Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG).*

Zum 1. Mai 2005 fusionieren die sieben bisher regional gegliederten Bau-Berufsgenossenschaften und die bundesweit zuständige Tiefbau-Berufsgenossenschaft zur neuen, dann branchenweit zuständigen Bau-Berufsgenossenschaft. Die Süddeutsche Metall-BG (SMBG) und die Edel- und Unedelmetall-BG (EMBG) haben ebenfalls die Fusion zum 1. Mai 2005 unter dem Namen „Berufsgenossenschaft Metall Süd“ beschlossen. Die BG der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE) in Köln und die Textil- und Bekleidungs-BG (TBBG) in Augsburg haben unlängst einen Kooperationsvertrag mit dem Ziel der Fusion beider BGen unterzeichnet. Die beiden Berufsgenossenschaften bilden ab 2006 eine Verwaltungsgemeinschaft. Die Fusion wird sich zwischen 2008 und spätestens 2012, nach Synchronisation der Geschäftsbereiche, vollziehen. Kurz vor dem Abschluss steht auch eine umfassende Kooperationsvereinbarung zwischen einigen Berufsgenossenschaften aus den Bereichen Handel und Verkehr. Diese wollen auf verschiedenen Gebieten der Verwaltung zusammenarbeiten und so mittelfristig Kosten sparen.

Ziel der Vereinigung ist, die Prävention zu stärken, die Effizienz der Verwaltung zu steigern und so langfristig Verwaltungskosten zu senken. „Die Berufsgenossenschaften arbeiten mit hohem Tempo an der Neuordnung ihrer Trägerstruktur. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Zahl der Träger weiter sinken wird“, betont Breuer. Entscheidend sei allerdings nicht die bloße Zahl der Berufsgenossenschaften, sondern vielmehr die Effizienz der Strukturen. Mit dieser Entwicklung haben die BGen nach Breuers Überzeugung den Beleg erbracht, dass sie entgegen mancher Äußerungen in der Öffentlichkeit längst dabei sind, ihre Strukturen vernünftig neu zu gestalten.

Quelle: Newsletter des HVBG - Ausgaben 20.01. und 22.02.2005

 **Weiterbildung  
Kostenlose Infodokumente für Berufstätige und Arbeitslose**

Wer sich weiterbildet, verbessert seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das gilt für Berufstätige ebenso wie für Arbeitslose. Die Abteilung Weiterbildungstests der Stiftung Warentest hat nun Checklisten zusammengestellt: Von der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten über Fördermöglichkeiten und Kurse bis zur Informationen über Bildungsgutscheine für Arbeitslose. Die Listen sind kostenlos über das Internet abrufbar.

Infos unter: [http://verbrauchernews.de/familie/schule\\_beruf/artikel/2005/02/0098/](http://verbrauchernews.de/familie/schule_beruf/artikel/2005/02/0098/)  
Quelle: Der Verbraucher-Newsletter vom 21. Februar 2005





🕒 **Hartz-Reformen und Menschen mit Behinderungen  
Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen sind zuständig**

*(hp) Im Rahmen der Umsetzung der Hartz-Reformen vor Ort scheint häufig eine zentrale Aufgabe unter den Tisch zu fallen: Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt war bisher vorrangige Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit. Mit den Hartz-Reformen geht auch diese Aufgabe auf die neuen Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen über. Diese setzen diese Vorgaben teilweise nur unzureichend um. Dabei ist die Rechtslage eindeutig.*

In einem Hintergrundpapier des BMWA vom 9. Dezember 2004 (<http://dip.bundestag.de/btd/15/045/1504575.pdf>) werden die genauen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen beschrieben. Das Papier gibt einen detaillierten Überblick über die entsprechenden Rechtsquellen. In dem Papier heißt es u.a.:

„Das für die Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen zur Verfügung stehende Spektrum an Förderleistungen ist im Zweiten, Dritten und – übergreifend für alle Rehabilitationsträger – im Neunten Buch Sozialgesetzbuch – geregelt. Es ist Ziel des SGB II, dass erwerbsfähige hilfebedürftige Menschen sich möglichst bald ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbst verdienen können. Dies soll vor allem durch bessere und schnellere Betreuung und Vermittlung erreicht werden. (...)

Zusammengefasst gilt folgendes:

- Die Leistungen für die berufliche Wiedereingliederung von erwerbsfähigen, behinderten Hilfebedürftigen (z.B. Weiterbildung, u.a. in besonderen Einrichtungen) werden von den Arbeitsgemeinschaften (wenn sie noch nicht gebildet werden konnten von der Agentur für Arbeit) und den zugelassenen Kommunalen Trägern aus den Mitteln für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II erbracht.
- Zugelassene kommunale Träger sind – im Unterschied zu den Arbeitsgemeinschaften – Rehabilitationsträger. Dementsprechend erbringen sie auch die Leistungen für die Ersteingliederung (berufliche Ausbildung) von erwerbsfähigen, behinderten Hilfebedürftigen. Sie erhalten ein dementsprechend etwas größeres Eingliederungsbudget. Bei den Arbeitsgemeinschaften werden die Leistungen für die berufliche Ersteingliederung (berufliche Ausbildung) für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch die Agenturen für Arbeit erbracht und aus dem SGB III-Budget finanziert. (...)

Alle Rechte und Pflichten des 1. Teils SGB IX gelten damit gleichermaßen für die zugelassenen kommunalen Träger wie dies auch bei allen anderen Rehabilitationsträgern der Fall ist.“

Gegenwärtig scheint sich diese Klarstellung jedoch noch nicht überall herumgesprochen zu haben. Selbst ihre Zuständigkeit für Pflichtleistungen wird von Optionskommunen vielerorts nur sehr unzureichend wahrgenommen.

Quelle: Pressemitteilung des BMWA vom 09.12.2004  
Näheres unter: <http://dip.bundestag.de/btd/15/045/1504575.pdf>



🕒 Reform des Berufsbildungsgesetzes verabschiedet

## **Bulmahn: Jugendliche erhalten neue Perspektiven für Ausbildung**

*(hp) Der Deutsche Bundestag hat Ende Januar die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) beschlossen. Im Februar stimmte der Bundesrat zu und zum 1. April 2005 wird das Gesetz in Kraft treten. Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn bezeichnete das Gesetz als zentralen Schritt für die Modernisierung der beruflichen Bildung. „Die Jugendlichen erhalten neue Perspektiven für ihre berufliche Ausbildung.“ Die Reform verbessere die Bedingungen für eine Zusammenarbeit aller Partner in der dualen Ausbildung. „Damit werden die Chancen für Betriebe und Auszubildende deutlich und nachhaltig verbessert.“*

Mit dem Berufsbildungsgesetz hatte die rot-grüne Bundesregierung im Sommer 2004 die umfassendste Novellierung des Berufsbildungsgesetzes seit seinem Inkrafttreten 1969 vorgelegt. Hierzu gehören insbesondere eine verbesserte Kooperation zwischen Schule und Betrieb, eine leichtere Anerkennung von Auslandsaufenthalten während der Ausbildung, sowie zahlreiche Neuerungen im Prüfungswesen, beispielsweise ein erleichterter Zugang von Absolventen schulischer Berufsausbildung zur Kammerprüfung.

Das Gesetz öffne die Abschlussprüfungen der Kammern für schulische Berufsausbildungen. „Die Reform verhindert die zeitraubenden und teuren Warteschleifen, die Auszubildende heute häufig auf dem Weg zu einem breit anerkannten Abschluss hinter sich bringen“, sagte Bulmahn. Ferner werde das Prüfungswesen neu geordnet und ermögliche Ausbildungsabschnitte im Ausland. Zudem würden neue Formen der Kooperation von Schule und Betrieb möglich. „Die Schülerinnen und Schüler werden schon früh an die Wirtschaft heran geführt und die Betriebe lernen ihre zukünftigen Auszubildenden kennen“, sagte Bulmahn.

Die für die Gestaltung der schulischen Curricula zuständigen Länder sollten die Reform des BBiG dazu nutzen, ihre Angebote so zu verändern, dass die Absolventen die Kammerprüfungen bestehen können. Gleichzeitig könne der Abschluss von Berufsbildungsgängen mit weiterführenden Schulabschlüssen verknüpft werden.

Nach den Zahlen des Berufsbildungsberichtes absolvieren inzwischen über 190.000 Auszubildende eine vollzeitschulische Ausbildung außerhalb des Geltungsbereiches des BBiG. Lediglich die Hälfte dieser Absolventen nimmt aber im unmittelbaren Anschluss eine Beschäftigung auf. Weitere fast 40 Prozent schließen nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung jedoch eine weitere schulische oder betriebliche Ausbildung an.

Zu einer zukunftsfähigen dualen Ausbildung gehören auch die Modernisierung und Schaffung neuer Berufsbilder. Seit 1998 sind mehr als 150 Berufe modernisiert oder neu geschaffen worden. Weitere 21 Ausbildungsberufe sowie 6 neu geschaffene Berufe werden zum 1. August 2005 in Kraft treten.

Quelle: BMBF-Pressemitteilungen vom 27.01. und 18.02.2005

Weitere Informationen unter: [http://www.bmbf.de/pub/reform\\_BBIG.pdf](http://www.bmbf.de/pub/reform_BBIG.pdf)

**InReha**-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: [mailto:info@inreha.net](mailto:mailto:info@inreha.net)

Internet: <http://www.inreha.net/>



🌀 **Veranstaltungen und Seminare**  
**Jede Menge Reha-Wissen aus erster Hand**

09.04.2005, Zentralkoordination Hamburg > Veranstaltung ist ausgebucht!  
**Einführung in das Integrative Fallmanagement für InReha-Mitarbeiter**

23.04.2005, Kassel

Offenes Kompaktseminar

„Integrationsbegleitung mit psychisch traumatisierten Menschen“

Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) veranstaltet InReha dieses Kompaktseminar für regionale MitarbeiterInnen von InReha, MitarbeiterInnen aus Integrationsfachdiensten und Kliniksozialdiensten und Berufshelfer und Schadenregulierer. Referenten: Dr. Kall und Dipl. Psych. Fauth von der Vitalklinik Buchenholm.

> Restplätze unter: <mailto:ingrid.stumpf@bag-ub.de>, Infos: <http://www.inreha.net>

28.-30.04.2005, Karlsruhe/Rheinstetten

**REHAB 2005 - 13. Intern. Fachmesse für Rehabilitation, Pflege und Integration**

Kontakt: InterService Borgmann GmbH, Hohe Str. 39, 44139 Dortmund

Tel.: 02 31/12 80-10, Fax: -09

E-Mail: [info@rehab-fair.com](mailto:info@rehab-fair.com)

[www.rehab-messe.de](http://www.rehab-messe.de) oder [www.rehab-fair.com](http://www.rehab-fair.com)

28.05.2005, Zentralkoordination Hamburg

**Kollegiale Supervision und Fallbesprechung für freie MitarbeiterInnen**

> Anmeldungen: [christana.soerensen@inreha.net](mailto:christana.soerensen@inreha.net), Infos unter [www.inreha.net](http://www.inreha.net)

04.06.2005, Frankfurt a. M. > Veranstaltung ist ausgebucht!

**Einführung in das Integrative Fallmanagement für InReha-Mitarbeiter**

18.06.2005, Zentralkoordination Hamburg

**Einführung in das Integrative Fallmanagement für InReha-Mitarbeiter**

> Anmeldungen: [christana.soerensen@inreha.net](mailto:christana.soerensen@inreha.net), Infos unter [www.inreha.net](http://www.inreha.net)

21.-24.09.2005, Berlin

**4. Deutscher Kongress für Versorgungsforschung**

Der Kongress steht unter dem Motto "Die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Deutschland - Bedarfsgerechtigkeit, Innovation, Systemgestaltung" und findet zusammen mit den Jahrestagungen der DGSMF und DGMS statt  
 Anmeldung unter: [info@zukunft-gesundheitsversorgung.de](mailto:info@zukunft-gesundheitsversorgung.de)

Weitere Informationen: [www.zukunft-gesundheitsversorgung.de](http://www.zukunft-gesundheitsversorgung.de)

24. - 27.10.2005, Düsseldorf

**A+A 2005, 29. Internationaler Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

mit A+A-Forum, Treffpunkt Sicherheit und internationaler Fachmesse

Infos unter:

[http://www8.aplusa-online.de/cipp/md\\_aplusa/custom/pub/content,ticket,g\\_u\\_e\\_s\\_t/lang](http://www8.aplusa-online.de/cipp/md_aplusa/custom/pub/content,ticket,g_u_e_s_t/lang)

05.11.2005, Kassel

Offenes InReha-Kompaktseminar gemeinsam mit der BAG-UB

**"Case Management zur Optimierung der Integrations- und Rehabilitationsbegleitung"** mit Prof. Wolf Rainer Wendt

Anmeldungen unter: <mailto:ingrid.stumpf@bag-ub.de>, Infos: <http://www.inreha.net>



### 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (1)

#### **BSG-Urteil zur Kostenerstattung für schwenkbaren Autositz**

*Der 8. Senat des Bundessozialgericht (BSG) hatte bereits zuvor entschieden, dass ein schwenkbarer Autositz ein geeignetes Hilfsmittel i.S. des § 33 SGB V sein kann, wenn einem Versicherten dadurch ermöglicht wird, einen PKW zu benutzen und damit die Unfähigkeit auszugleichen, zu gehen und ein Fortbewegungsmittel zu besteigen (BSG SozR 3-2500 § 33 Nr. 3 S 3). Ergänzend hatte der 8. Senat allerdings angefügt, es müsse in jedem Einzelfall gesondert festgestellt werden, ob ein Versicherter dieses Hilfsmittel zur Erschließung seines körperlichen Freiraums und trotz des Vorhandenseins von bereits zur Verfügung gestellter Leistungen tatsächlich benötige.*

Dieser Rechtsprechung hat sich nun mit seinem Urteil vom 16.09.2004 der 3. Senat des BSG angeschlossen und ausgeführt, ein schwenkbarer Autositz könne ein Hilfsmittel i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1, 3. Alt SGB V sein, weil er behinderungsbedingte Beeinträchtigungen eines Versicherten ausgleichen kann. Dies stehe nicht im Widerspruch zu früheren Entscheidungen des Senats. Mit Urteil vom 6. August 1998 (BSG SozR 3-2500 § 33 Nr. 29 S 171) hat der Senat zwar entschieden, dass die behindertengerechte Ausstattung eines Kraftfahrzeuges nicht als Hilfsmittel der GKV zu leisten ist. Mit weiterem Urteil vom 26. März 2003 (BSGE 91, 60 = SozR 4-2500 § 33 Nr. 3 S 17) hat der dritte Senat aber bekräftigt, dass die Verpflichtung der Krankenkassen, Versicherte zum Ausgleich einer Behinderung mit Hilfsmitteln zu versorgen, auch nach Inkrafttreten des SGB IX nicht die Ausrüstung eines PKW mit einer Ladevorrichtung (Rollstuhl-Ladeboy) umfasst, die es einem gehbehinderten Menschen ermöglichen soll, seinen Rollstuhl mit dem PKW zu transportieren.

In beiden Fällen ging es aber nur darum, mit dem Hilfsmittel selbstständig größere Strecken als allein mittels des Rollstuhls zurückzulegen und damit den eigenen Aktionsradius zu erweitern. Die ausreichende Bewegungsfreiheit im Nahbereich war im Unterschied zu dem vom 8. Senat entschiedenen Fall bereits festgestellt. Soweit der Senat mit Urteil vom 11. April 2002 (SozR 3-3300 § 40 Nr. 9 S 43) Ausführungen zur Anschaffung eines schwenkbaren Autositzes gemacht hat, sind diese hier schon deshalb nicht einschlägig, weil sie sich mit der Leistungsverpflichtung in der privaten Pflegeversicherung befassen und nicht mit der GKV. **Az.: B 3 KR 15/04 R**

Quelle: Sozialrecht-Online, Ausgabe 1/2005 vom 08.01.2005  
Weitere Urteile finden Sie auf [www.uwendler.de/vsb](http://www.uwendler.de/vsb)

### 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (2)

#### **Bei Alkohol am Steuer haftet Beifahrer u.U. mit**

Bei einem Unfall durch Alkohol am Steuer müssen nach einer Entscheidung des OLG Celle unter Umständen Fahrer und Beifahrer je zur Hälfte haften. Im konkreten Fall hatten zwei Männer vor dem Alkoholkonsum ausgemacht, wer von beiden später fahren soll. Stattdessen setzte sich dann aber doch der andere ans Steuer. Das OLG entschied, für die Unfallfolgen müsse der Beifahrer genauso haften, da er sich nicht an die Absprache gehalten habe.

**AZ: 14 U 132/04**

Quelle: BDF/BSZŽ-NEWSLETTER/recht § billig vom 20.02.2005



🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (3)

### Verweigerung von ALG II wegen Einkünften des Lebenspartners

*Die Verweigerung des Arbeitslosengeldes II wegen ausreichender Einkünfte des nicht-ehelichen Lebenspartners ist laut Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf verfassungswidrig.*

Damit wies das Gericht das Sozialamt der Stadt Mönchengladbach im Wege einer einstweiligen Anordnung an, einer arbeitslosen, nicht verheirateten Frau Leistungen zur Grundsicherung zu gewähren. Die Behörde hatte der Frau die Unterstützung wegen der Einkünfte des Mannes, die sie sich zurechnen lassen müsse, verwehrt und ihre Entscheidung auf die Hartz-IV-Gesetzgebung gestützt, wonach im Rahmen einer nicht-ehelichen Bedarfsgemeinschaft von Mann und Frau gegenseitige Unterhaltungspflichten bestehen.

Nach Auffassung des Gerichts ist diese gesetzliche Regelung jedoch verfassungswidrig, weil sie ihrem Wortlaut zufolge lediglich auf Bedarfsgemeinschaften Heterosexueller Anwendung finde, jedoch keine homosexuellen Lebensgemeinschaften erfasse. Abgesehen davon reiche das bloße Zusammenleben von Mann und Frau in einer Wohnung nicht aus, um von einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne der Bestimmung ausgehen zu können. Erforderlich seien vielmehr längerfristige enge Bindungen, die auf eine solche Gemeinschaft schließen ließen.

**Az: S 35 SO 28/05**

Quelle: BDF/BSZŽ-NEWSLETTER recht § billig vom 27.02.05

🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (4)

### Besitz eines Autos kann auch bei ALG II-Bezug geschützt sein

*Laut Urteil des niedersächsischen Sozialgerichts in Aurich müssen Bezieher von Arbeitslosengeld II ihr Auto nicht verkaufen, wenn es sich um ein angemessenes Modell handelt.*

Zuvor war ein Urteil des Sozialgerichts Münster zum Arbeitslosengeld II bekannt geworden, nach dem 245 Euro im Monat zum Leben ausreichen können. Angemessen sei ein Mittelklassewagen ohne besonderen Luxus mit durchschnittlicher Motorisierung, heißt es in der Entscheidung aus Aurich. Ein arbeitsloser Lagerarbeiter war vor Gericht gezogen, weil er seinen 102 PS starken Skoda Octavia verkaufen sollte. Ein angemessenes Auto sei nicht als ein zu verwertender Vermögensgegenstand zu betrachten, entschieden die Richter. Ein Auto sei vielmehr ein Verkehrsmittel und als solches geschützt. Eine starre Wertgrenze gebe es dabei nicht.

**Az: S 15 AS 11/05 ER**

Quelle: BDF/BSZŽ-NEWSLETTER Recht § billig vom 13.03.2005

🕒 Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg

### Bundesweites Trauma-Telefon eingerichtet

040/7306-1288, so lautet die Telefonnummer des „Trauma-Telefons“, das jetzt von dem Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg eingerichtet wurde. Dieses Telefon ist an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden besetzt. Auf der Homepage des BUK-Hamburg unter <http://www.buk-hamburg.de/> sind weitere Informationen zum Trauma-Telefon unter "Service - Unfallversicherungsträger" veröffentlicht.

Quelle: Newsletter des HVBG - Ausgabe 18.01.2005



🕒 InReha intern 2005/2006

## Neues vom Kompetenznetzwerk

🕒 InReha hat soeben ein **neues Mitarbeitermanual** unter dem Titel „Arbeitsfelder der Integrationsbegleitung - Wohnraumanpassung und Hilfsmittel“ vorgelegt, das ab sofort über die Homepage als Download zur Verfügung steht.

> Download unter: <http://www.inreha.net/downloads/index.php>.

🕒 Eine **kollegiale Supervision und Fallbesprechung** für freie MitarbeiterInnen von InReha findet am 28.05.2005 im Schulungsraum der InReha-Zentralkoordination in Hamburg statt. Mit dieser Veranstaltung beginnen wir auf vielfachen Wunsch der regionalen MitarbeiterInnen einen verstärkten Austausch der FallmangerInnen untereinander über Wege und Ideen in der Integrationsbegleitung von unfallgeschädigten Menschen. Anmeldeschluss: 14.05.2005. Begrenzte Teilnehmerplätze. Die Teilnahme ist kostenlos.

> Anfahrtbeschreibung: <http://www.inreha.net/kontakt/anfahrtsbeschreibung.php>

🕒 Neu im InReha-Beirat: **Dr. med. Bruno Kall**, Oberarzt, Facharzt für Allgemein-, rehabilitative und physikalische Medizin in der Vital Kliniken GmbH Klinik Buchenholm mit Schwerpunkt in der Arbeit mit traumatisierten Patienten. **Prof. Dr. Dipl.-Psych. Wolf Rainer Wendt**, Case Management-Ausbilder im Sozial- und Gesundheitswesen (DGS, DBSH, DBfK), hat Ende der 80er Jahre das Case Management im deutschsprachigen Raum eingeführt. 1978 bis Ende 2004 Professor an der Berufsakademie Stuttgart und dort Leiter des Studienbereichs Sozialwesen. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit. Nach drei Jahren Beiratstätigkeit ausgeschieden sind **Dr. Angela Schürmann** und **Prof. Thomas Eissing**. Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit!

> Mehr über den Beirat: [http://www.inreha.net/ueber\\_InReha/beirat.php](http://www.inreha.net/ueber_InReha/beirat.php)

🕒 Ein Kompaktseminar zur „**Integrationsbegleitung von psychisch traumatisierten Menschen**“ veranstaltet InReha am 23.04.2005 gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) für regionale MitarbeiterInnen von InReha, MitarbeiterInnen aus Integrationsfachdiensten und Kooperationspartner. Das Seminar ist thematisch auf die Unterstützung von RehabilitandInnen mit unfallbedingten Traumatisierungen eingegrenzt. Referenten sind Herr Dr. med. Kall und Herr Dipl. Psych. Faut von den Vitalkliniken Buchenholm in Malente, einem führenden Behandlungszentrum für Patientinnen mit posttraumatischen Belastungsstörungen. Das Seminar vermittelt den TeilnehmerInnen das nötige Rüstzeug für eine aufmerksame und aufbauende Integrationsbegleitung und gibt Hinweise auf weitergehende Unterstützungs- und Therapiemöglichkeiten. Veranstaltungsort ist Kassel. Anmeldeschluß: 14.05.2005 Auf 25 Plätze begrenzt. Es wird ein Unkostenbeitrag von 150,00 € erhoben.

> Informationen/Anmeldungen unter [christina.soerensen@inreha.net](mailto:christina.soerensen@inreha.net).

🕒 InReha plant ab Mitte 2006 gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) eine **Qualifizierung zum zertifizierten „Integrativem Fallmanager“** durchzuführen, die im Rahmen von sechs Kompaktseminaren und einer abschließenden Prüfung erworben werden kann. Die Teilnehmerzahl ist zunächst auf 20 begrenzt. Teilnehmen können sowohl MitarbeiterInnen von InReha wie auch aus Integrationsfachdiensten, Kliniksozialdiensten sowie weitere Interessierte (u.a. aus dem Bereich der Versicherer). Weitere Informationen und das Curriculum zur Qualifizierung werden Mitte 2005 unter [www.inreha.net](http://www.inreha.net) bekannt gegeben.



☺ Just for fun

### Kurioses aus der Versicherungswelt

*Manche Briefe von Versicherungskunden sind voll ungewollter Komik:*

"Als das Auto die Polizei erblickte, erschrak es und fuhr zurück."

"In einer Linkskurve geriet ich ins Schleudern wobei mein Wagen einen Obststand streifte und ich - behindert durch die wild druecheinanderpurzelnden Bananen, Orangen und Kürbisse - nach dem Umfahren eines Briefkastens auf die andere Straßenseite geriet, dort gegen einen Baum prallte und schließlich - zusammen mit zwei parkenden PKWs - den Hang hinunterrutschte. Danach verlor ich bedauerlicherweise die Herrschaft über mein Auto."

"Der Hund hatte so ein Tempo drauf, dass er in die Scheibe sprang und dabei zu Bruch ging."

"Ich habe mir den rechten Arm gebrochen, meine Braut hat sich den Fuß verstaucht - ich hoffe, Ihnen damit gedient zu haben."

"Alle Rechnungen, die ich erhalten, bezahle ich niemals sofort, da mir dazu einfach das Geld fehlt. Die Rechnungen werden vielmehr in eine große Trommel geschüttet, aus der ich am Anfang jeden Monats drei Rechnungen mit verbundenen Augen herausziehe. Diese Rechnungen bezahle ich dann sofort. Ich bitte Sie zu warten, bis das große Los Sie getroffen hat."

"Wäre ich nicht versichert, hätte ich den Unfall nie gehabt. Denn ohne Versicherung fahre ich nicht."

"Der andere Wagen fuhr mal nach links, dann nach rechts, dann wieder nach links, ehe ich mit ihm kollidieren konnte."

"Die Unfallzeugen sind der Schadensmeldung beigeheftet."

**Abbestellung:** Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an:

<mailto:info@inreha.net>

**Neuanmeldung:** Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail oder E-Mail mit Angaben zum Empfänger an: <mailto:info@inreha.net>

**Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen:** Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.

E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

**Copyright:** Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

**Haftung:** InReha übernimmt keine Haftung für Links. Da InReha keinerlei Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für die Inhalte der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und sie uns nicht zu eigen machen.

\* Der nächste **INREHA-NEWSLETTER** erscheint im **Juni 2005** \*

**InReha**-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: <mailto:info@inreha.net>

Internet: <http://www.inreha.net/>